

## WOHNEN MIT WEITSICHT IN UETTLIGEN

Die Gemeinde Wohlen benötigt neuen Wohnraum. Mit Ihrem JA zur Einzonung am 25. November kommt das Projekt «Uettligen West» in Griffnähe.



Wenige Minuten vom Dorfzentrum entfernt, im Grünen und mit Blick auf die Alpen: So wohnt man dereinst auf dem Areal Hubacher in Uettligen.

Seit der letzten Ortsplanungsrevision hat das Departement Bau und Planung unter freisinniger Führung zahlreiche Projekte initialisiert, um in der Gemeinde neuen Wohnraum zu schaffen. Das Projekt «vis-à-vis» in Wohlen ist realisiert, ebenso die Überbauung Kappelenbrücke. Neue Wohnungen entstehen im «Chappellemärit». Nun haben wir die grosse Chance, in Uettligen ein neues und sehr attraktives Wohngebiet zu erschliessen.

### Lauter Ruf nach neuem Wohnraum

Es ist ein erklärtes Ziel des Gemeinderates, zusätzlichen Wohnraum für Familien und Senioren zu schaffen. Besonders in Uettligen ist der Bedarf erwiesen. Mit den geringen noch vorhandenen Baulandreserven und einer reinen Innenentwicklung allein ist dieses Ziel jedoch nicht zu erreichen. Wohlen braucht neue Bauzonen an gut erschlossener Lage. Zusammen mit dem lauten Ruf nach neuem Wohnraum kam aus der Bevölkerung auch der Wunsch nach genossenschaftlich erstellten Wohnungen. Und nicht zuletzt: haushälterischer

Umgang mit dem Boden ist ein Gebot der Stunde.

### Uettligen West erfüllt alle Anforderungen

Attraktiv gelegen, angrenzend an den bestehenden Dorfkern mit seiner ausgebauten Infrastruktur und landschaftlichen Schönheit ergänzt die neue Bauzone Uettligen West das Wohnungsangebot in idealer Weise. Geplant ist eine vielseitige Überbauung für Familien und Senioren, die wichtigsten Zielgruppen der gemeinderätlichen Entwicklungsstrategie. Der Perimeter der Einzonung wurde sorgfältig auf die Situation am Dorfrand und die angrenzende Landwirtschaftszone abgestimmt. Das in diesem Perimeter entstehende Projekt soll ferner die historische Hofgruppe in hochwertiger Weise einbeziehen. Und ein Novum in Wohlen: die Bebauung soll in partnerschaftlicher Weise durch private Investoren und die Wohnbaugenossenschaft Wohlen realisiert werden. Zu begrüßen ist auch, dass mit einem qualifizierten Verfahren die Qualität der künftigen Überbauung sichergestellt wird. Alle Anforderungen an ein zukunftsgerichtetes Vorhaben sind erfüllt.

### Eine Entwicklungschance für das Dorf und die Gemeinde

Dieses wegweisende Projekt kommt allen Interessen entgegen. Attraktive Wohnungen für alle Generationen, neue Kundschaft für die zahlreichen Gewerbebetriebe im Dorf, eine ausgewogene Bevölkerungsentwicklung, die der Überalterung der Gemeinde entgegenwirkt. Und nicht zuletzt: mit der Mehrwertabgabe fliessen der Gemeinde erhebliche Mittel zu, die sie im Allgemeinen für Massnahmen der Raumplanung und Entwicklung und im Speziellen für die Qualitätssicherung im Zusammenhang mit «Uettligen West» verwenden kann.

### Deshalb:

**Ein deutliches JA am 25. November.**

### Inhalt dieser Ausgabe

Einzonung Uettligen West	S.1
Selbstbestimmungsinitiative	S.2
Sozialversicherungsgesetz	S.3
Gemeindeversammlung 4.12.	S.4

# ABSCHOTTUNG IST KEIN REZEPT FÜR DIE SCHWEIZ

Die sogenannte «Selbstbestimmungs-Initiative» (SBI) schränkt die Handlungsfähigkeit der Schweiz in ihrer Wirtschafts- und Aussenpolitik massiv ein. Sie gefährdet dadurch Wohlstand, Stabilität und Rechtssicherheit. Deshalb: NEIN zu dieser Initiative.

Am 25. November 2018 entscheidet die Schweizer Bevölkerung über die sogenannte «Selbstbestimmungs-Initiative» (SBI). Die Bundesverfassung soll, mit Ausnahme des zwingenden Völkerrechts, einen generellen Vorrang gegenüber internationalen Verträgen erhalten. Alle bisher getroffenen internationalen Vereinbarungen der Schweiz, welche nicht dem Referendum unterstanden, sollen nur noch unter Vorbehalt gelten. Sollte ein internationaler Vertrag im Widerspruch zur Verfassung stehen, müsste er neuverhandelt oder gekündigt werden. Die Initiative scheitert an den eigenen Widersprüchen.

## **Die Initiative hält nicht was sie verspricht.**

Auf den ersten Blick klingt die Initiative sympathisch. Wer will nicht mehr Selbstbestimmung? Mit ihrem Titel macht die SBI aber Versprechungen, die unmöglich eingehalten werden können. Sie kann dem Anspruch, der Verfassung gegenüber dem «bösen» Völkerrecht zum Durchbruch zu verhelfen, aufgrund mehrerer Unklarheiten und innerer Widersprüche nicht gerecht werden. Der unklar formulierte Initiativtext lässt bewusst die Frage offen, wann ein Konflikt zwischen Landes- und Völkerrecht vorliegt und welche Behörde dies zu beurteilen hätte. Ungeklärt ist auch, woran sich die Gerichte und rechtsanwendenden Behörden halten müssen, wenn ein Völkerrechtsvertrag dem Referendum unterstand und gleichzeitig einer Verfassungsbestimmung widerspricht. Die Initiative ist damit, entgegen ihrem Namen, überhaupt keine Lösung für den Umgang mit Normenkonflikten.

## **NEIN zu einer widersprüchlichen und radikalen Initiative, die zu Rechtsunsicherheit führt**

Hochproblematisch ist zudem die von der Initiative vorgesehene Rückwirkungsklausel, die alle bestehenden völkerrechtlichen Verträge gefährdet. Obwohl sich die Initianten nur an einigen wenigen Abkommen stören, greifen sie pauschal alle bereits abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge an. Das ist radikal – der Kündigungsvorbehalt gegen sämtliche Verträge ist brandgefährlich. Wenn bestehende Verträge nur noch unter Vorbehalt gültig sind, wird ein Zustand von Rechtsunsicherheit geschaffen. Die Initiative erreicht damit genau das Gegenteil dessen, was sie verspricht. Sie führt nicht zu einer Klärung zwischen Landes- und Völkerrecht, sondern zu noch mehr Unklarheit und Rechtsunsicherheit.

## **NEIN zur Isolation**

Die Initiative gaukelt vor, dass internationale Verträge einfach und unilateral geändert oder gekündigt werden könnten. Damit wird den Wählerinnen und Wählern Sand in die Augen gestreut. Neuverhandlungen von Verträgen sind ein komplexes Unterfangen und setzen die Zustimmung beider Vertragspartner voraus. Internationale Verträge werden immer von zwei Partnern geschlossen, und zwar freiwillig – wie im privaten Geschäftsleben auch. Ein Handschlag ist ein Handschlag. Verträge, die abgeschlossen werden, werden auch eingehalten. Abmachungen einfach einseitig und willkürlich nicht einzuhalten, geht nicht. Wegen der «Selbstbestimmungs-Initiative» werden Gerichte und Behörden aber zum Vertragsbruch angehalten. So verliert

die Schweiz ihre Glaubwürdigkeit in internationalen Verhandlungen und schwächt ihre Verhandlungsposition. Potenzielle Vertragspartner werden es sich in Zukunft zweimal überlegen, einen Vertrag mit der Schweiz abzuschliessen, da unklar ist, ob sich die Schweiz wirklich daran halten wird. Die Schweiz isoliert sich selbst. Völkerrecht ist entscheidend, damit ein Kleinstaat wie die Schweiz seine Interessen international durchsetzen kann. Wir sind darauf angewiesen, dass Verträge, die wir abschliessen, von unseren Vertragspartnern eingehalten werden. Wir akzeptieren auch nicht, wenn jemand nachher kommt und sagt «Was wir abgemacht haben, gilt jetzt nicht mehr, weil wir eine Differenz in einem anderen Vertrag haben.» Lassen wir uns also nicht von der «Selbstbestimmungs-Initiative» täuschen. Sagen wir Nein zur rückwirkenden Kündigung internationaler Verträge mit dem Zweihänder.

Auszug aus dem Artikel von SR Philipp Müller, den vollen Wortlaut finden Sie auf [www.fdp.ch](http://www.fdp.ch)

«Staatsverträge, die uns nicht passen, können wir mit entsprechenden Initiativen kündigen. Mit der «Selbstbestimmungs-Initiative» kündigen wir auf Vorrat, und dies macht keinen Sinn!»

Petra Gössi, Nationalrätin  
Präsidentin FDP Schweiz

# SOZIALMISSBRAUCH BEKÄMPFEN: JA ZUM ATSG

Mit dem Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um Sozialmissbräuche wirkungsvoll zu bekämpfen.

Mit dem ATSG sollen Träger der Sozialversicherungen (insbesondere die IV-Stellen, die Suva und private UVG-Versicherer) unter klaren Vorgaben und bei schwerem Missbrauchsverdacht Versicherte besser überwachen können. Für die FDP als Partei des Fortschritts ist die Nutzung moderner Technologie mit richterlicher Genehmigung keine Bedrohung, sondern eine Chance, Sozialmissbrauch wirksam zu bekämpfen und gleichzeitig das Vertrauen der Bevölkerung in die Sozialversicherungen zu stärken.

Es ist gerade mal gut hundert Jahre her, als in der Schweiz heftig über die Einführung einer Unfallversicherung debattiert wurde. Erst im zweiten Anlauf befürwortete das Stimmvolk die Einführung dieser ersten Sozialversicherung in der Schweiz. Heute ist es kaum mehr vorstellbar, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht gegen Unfälle versichert sein sollen. Diese Selbstverständlichkeit darf uns jedoch nicht davon abhalten, zu diesen Errungenschaften Sorge zu tragen. Das Vertrauen in unsere Sozialwerke gilt es zu schützen.

## Wirksam Missbräuche aufdecken

Die Versicherten müssen sich darauf verlassen können, im Schadenfall ihre berechnete Leistung zu erhalten. Als Beitragszahlerinnen und -zahler müssen sie ebenso darauf vertrauen können, dass ihre Gelder korrekt eingesetzt werden. Die Sozialversicherer haben dazu den gesetzlichen Auftrag, einen Leistungsanspruch sorgfältig abzuklären. Leider gibt es immer wieder Fälle, bei denen festgestellt wird, dass Versicherungsleistungen unberechtigterweise bezogen werden. Drei Viertel dieser Missbrauchsfälle könnten mit wirksamen Massnahmen verhindert werden.

## Präventive Wirkung

Eine konsequente Bekämpfung von Sozialmissbrauch wirkt auch präventiv. Zu wissen, dass ein Verdacht konsequent aufgeklärt wird, kann kriminelle Energie eindämmen. Wer eine konsequente Bekämpfung von Sozialmissbrauch will, muss den Versicherern auch die notwendigen Instrumente geben. Deswegen braucht es ein Ja zum neuen Gesetz.

## Massvolle Lösung

Das Gesetz ist ausgewogen und setzt klare und enge Grenzen für eine Observation: Es braucht aber immer einen Anfangsverdacht, der nicht anders geklärt werden kann. Bei einer Überwachung dürfen Sozialdetektive Bild- und Tonaufnahmen nur an frei zugänglichen Orten erstellen. Zudem ist der Einsatz von GPS-Trackern zur Standortbestimmung nur mit einer richterlichen Bewilligung möglich. Der Einsatz von weiteren Möglichkeiten, wie etwa der Einsatz von Richtmikrofonen oder Wanzen, das Eindringen in Computersysteme oder die Überwachung des Fernmeldeverkehrs, sind eine Erfindung der Referendumsführer. Diese Massnahmen bleiben wie bisher den Sozialdetektiven verwehrt.

Auszug aus dem Artikel von SR Damian Müller, den vollen Wortlaut finden Sie auf [www.fdp.ch](http://www.fdp.ch)

## Parolen der FDP Schweiz zur Volksabstimmung vom 25. November 2018

**NEIN**

zur

**Selbstbestimmungs-Initiative**

Sie ist widersprüchlich, unklar und gefährdet Wohlstand, Stabilität und Rechtssicherheit.

**NEIN**

zur

**Hornkuh-Initiative**

Sie gehört nicht in die Verfassung und schafft einen weiteren Subventionstatbestand.

**JA**

zur Revision des

**Sozialversicherungsrechts**

Weil eine effektive Bekämpfung von Sozialmissbrauch die Glaubwürdigkeit unserer Sozialsysteme erhöht.

## BUDGET IN RUHIGEN GEWÄSSERN – FINANZEN IM LOT

Das Budget 2019 präsentiert sich wenig spektakulär, das geringfügige Defizit von 261'000 kann durch das Eigenkapital aufgefangen werden. Erfreulich ist die positive Entwicklung der Steuererträge.

Es ist entweder ein Zeichen guten Regierens oder oft auch glücklicher Umstände, wenn die Finanzen einer Gemeinde keinen Anlass zur Aufregung geben. Nach dem starken Ergebnis des Jahres 2017 und in der Erwartung, dass sich auch in diesem Jahr keine Überraschungen ergeben sollten, ist der kleine Aufwandüberschuss akzeptiertbar. Dies obwohl seit längerem die Forderung im Raum steht, der Gemeindeversammlung ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. An dem sorgfältig erarbeiteten Voranschlag gibt es jedoch nichts zu mäkeln.

### Finanzierung der Investitionen

Was ins Auge sticht ist die relativ tiefe Selbstfinanzierung. Normalerweise

würde dies zu einer höheren Verschuldung führen. Effektiv aber können wir auf Grund einer Besonderheit des Rechnungsmodells unsere Investitionen weitgehend aus selbst erarbeiteten Mitteln finanzieren, nämlich aus den Reserven der Spezialfinanzierungen. Zudem zeigt die Erfahrung, dass in der Regel das geplante Investitionsvolumen nicht ausgeschöpft wird, was sich in den Rechnungen der letzten Jahre immer wieder niedergeschlagen hat.

### Positive Aussichten

Ein Blick auf den Finanzplan sorgt ausserdem für gute Laune. Nach zwei guten Abschlüssen 2016/17 und geringfügigen Defiziten 2018/19 scheint sich

der positive Trend zu verstärken. Das prognostizierte Eigenkapital schwillt an und bildet ein gesundes Polster für die Finanzierung der kommenden Investitionen, vor allem im Bereich Liegenschaften. Zuversicht ist angesagt.

### FDP-PAROLEN

#### Gemeindeversammlung 4. Dez.

Die Parolen der FDP Wohlen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember finden Sie ab 25. November auf der neuen Website der FDP Wohlen auf

[www.fdp-wohlen.ch](http://www.fdp-wohlen.ch)

## Bei der FDP Wohlen mitmachen und Verantwortung übernehmen

Der Wertekompass der FDP: Die Liberalen sind «Freiheit, Gemeinsinn und Fortschritt». Das bedeutet:

- **Wir kämpfen für die Freiheit und übernehmen Verantwortung.**
- **Wir leben den Gemeinsinn und stehen zum freiwilligem Engagement.**
- **Wir packen die Chancen der Zukunft und glauben an den Fortschritt.**

Auf Gemeindeebene setzen sich die FDP Wohlen uns ein für

1. **Wohnraum für alle Generationen und moderates Wachstum**
2. **Gesunde Finanzen und Raum für innovative Wirtschaft**
3. **Infrastruktur der Gemeinde fit für die Zukunft**
4. **Lebensnahe Bildung und lebendiges Kulturleben**
5. **Freiheit und Engagement für die Gemeinschaft**

Sie möchten die FDP-Politik aktiv unterstützen?

- Machen Sie bei der FDP Wohlen mit
- Werden Sie Mitglied

Anmeldung auf:  
[www.fdp-wohlen.ch](http://www.fdp-wohlen.ch)

oder bei:  
Claude Vuffray  
Präsident FDP Wohlen  
[claudio.vuffray@bluewin.ch](mailto:claudio.vuffray@bluewin.ch)



Wir freuen uns auf Sie.